

Arbeitskreis IV: Zerfaß

Die Arbeitsgruppe behandelte in der ersten Sitzung das Problem der Funktionsverlagerung beim kirchlichen Amt. Die Anpassung des Amtes an die Wirklichkeit ist nach der Ansicht der Teilnehmer des Arbeitskreises auf folgendem Weg möglich:

Zunächst muß Klarheit bestehen über die Grundfunktionen der Kirche. Diese müssen für die verschiedenen sozialen Gebilde (z. B. Region, Stadt, Wohnviertel) und für verschiedene Funktionen (Liturgie, Verkündigung usw.) bestimmt und verwirklicht werden. Es ist von den Funktionen und ihrem Wirkungsraum auszugehen, und erst dann sind die »Etiketten« neu zu verteilen.

Das Bistum sollte so groß sein, daß sich in ihm die gesamte Vielfalt kirchlichen und sozialen Lebens (soziokultureller Lebensraum) optimal verwirklichen kann. Die Frage, ob der adäquate Amtsträger ein einzelner oder ein Kollegium ist, soll offengelassen werden.

Diese Sicht, die von den Bedürfnissen der Gegenwart und Zukunft ausgeht und nicht vom bestehenden kirchlichen System, stößt auf folgende Schwierigkeiten:

Die Ordination. Der geeignete Funktionsträger wird von der nächsthöheren Einheit in das Amt eingesetzt. Damit ist der Zusammenhang mit der Gesamtkirche und der Tradition garantiert. Die »Konsekration« ist wohl von der kirchlichen Beauftragung her zu verstehen als Teilhabe an dem einen Amt. Es wurde die Frage diskutiert, ob und wie eine solche Betrachtung dem ontologischen Moment (»character indelebilis«) gerecht wird. Ein weiteres Hindernis ist die Vorstellung, daß das bestehende System *iuris divini* ist. Es erhebt sich aber die Frage, ob eine solche Verabsolutierung legitim ist; in der Kirche gibt es nur ein *ius divinum*: das Evangelium.

In der zweiten Sitzung wurde das Thema »Der Leitungsstil des Bischofs« behandelt.

Die seelsorgliche Einheit der Kirche der Zukunft soll so groß sein, daß sie ihre grundsätzlichen Aufgaben erledigen kann, ohne den Bischof zu beanspruchen.

Der kollegiale Führungsstil verlangt, daß den Entscheidungen ein Informationsprozeß vorausgeht. Es wurden folgende Fragen gestellt:

Warum schwieg der Papst auf der Bischofskonferenz? Um die Bischöfe nicht zu präjudizieren oder um nicht argumentieren zu müssen?

Wie ist die Sitzordnung in der Bischofskonferenz? Sind in einem Kreis von etwa 60 Teilnehmern rationale und effiziente Entscheidungen möglich? Wie würde ein Gruppendynamiker das Verfahren der Bischofskonferenz beurteilen? Wie könnte die Kommunikation zwischen Bischof und Basis verbessert werden?

a) Von oben nach unten:

Wieweit wissen die Bischöfe, daß nach den Gesetzen der Betriebspsychologie die Zufriedenheit und Kooperationswilligkeit der Basis davon abhängt, wie gut sie informiert werden? Und daß die Vorenthaltung von Informationen ein probates Mittel der Herrschaft ist?

b) Von unten nach oben:

Wie kann man die Filterung der Informationen, die zum Bischof gelangen, verringern? Welche Rolle spielt hier die Wohnweise der Bischöfe, ihre Arbeitsüberlastung, der nähere persönliche Umgang? Müßte ein Bischof sein Pflichtenheft nicht so einrichten, daß er pro Woche eine Stunde Berufsschulunterricht erübrigt, um am eigenen Leib zu erleben, was seine Priester erleben?

Wo bilden sich die Bischöfe weiter? Sollte der Lernprozeß, den sie in den Sachkommissionen der Synode mitmachen, nicht dazu führen, daß sie sich auch in die Kurse der Klerusweiterbildung eingliedern (mitdiskutieren lernen)?

Die Hindernisse für einen kooperativen Führungsstil sind historischer Natur (der Bischof als Fürst), psychologischer Natur (Rollenerwartungen) und theologischer Natur (Absolutheitsanspruch des Bischofs und Abschieben der Verantwortung auf den Bischof).

Das Beloben richtiger Schritte dient eher der Hinführung zu einem kooperativen Führungsstil als beständige Kritik von Fehlentscheidungen.

Die dritte Sitzung beschäftigte sich u. a. mit dem Problem der Experimente im Rahmen mehrerer Diözesen. Der Arbeitskreis einigte sich auf folgende Resolution:

»Die Konferenz der Pastoraltheologen ist der Meinung, daß bestimmte pastorale Probleme noch nicht sinnvoll auf der Ebene der Kirche eines Landes gelöst werden können, weil Entscheidungen auf dieser Ebene nur mit großer Verzögerung und mit der Gefahr unsachgemäßer Kompromisse möglich sind. Die Konferenz glaubt vielmehr, daß Experimente auf einem regional begrenzten Bereich bei den Fragen z. B. nach der Übertragung der Firmvollmacht an Pfarrer, der Anstellung von Pastoralassistenten legitim sind, vor allem weil solche Modelle als Entscheidungshilfe bei einer späteren Gesamtlösung dienen können.«

Josef Breuss

Arbeitskreis V: Pompey

1. Angeregt durch die Ausführungen von Prof. Dr. K. Rahner bemühte sich der Arbeitskreis 5 zunächst um eine *Analyse des Begriffs »monarchischer Episkopat«*. Warum, so wurde gefragt, hält Rahner an diesem Ausdruck fest? Zumal sich mit diesem Begriff leicht absolutistische Herrschaftsformen verbinden, sei es im Bewußtsein der Amtsträger wie in der Erwartungshaltung der Kirchenmitglieder. Dieser Ausdruck ist so negativ belastet, daß die von Rahner zugestandenen kollegialen Leitungsstrukturen kaum darunter mitverstanden werden können. Zu einer solchen Erweiterung des Begriffs wären erhebliche, in keiner Weise gerechtfertigte und einzusehende allgemeine bewußtseinsändernde Aktionen erforderlich. Weitaus leichter ist es, mit einem anderen Begriff zu operieren. Auch eine gewisse Redlichkeit spricht dagegen, an diesem Begriff festzuhalten, wenn darunter eine kollegiale Leitungsform mitverstanden werden soll. Verleitet dieser Begriff in der Praxis nicht dazu, die Ein-Mann-Ausformung des Episkopats als allein anzustrebendes Ideal zu sehen? Wieweit steht außerdem das bislang vorherrschende Verständnis von Monarchie dem biblisch besser belegbaren Begriff Dienstant oder Leitungsamt entgegen?

Als Ersatz für den Ausdruck »monarchischer Episkopat« wurde vorgeschlagen, die Bezeichnung »Leitungsamt« zu verwenden oder auf das Adjektiv »monarchisch« ganz zu verzichten und statt dessen von »Episkopat« zu sprechen. Diese Begriffe stehen einer kollegialen Ausformung des bischöflichen Amtes weniger im Wege. Als Beispiele für die kollegiale Ausprägung des Episkopates wurden u. a. als innerkirchlich erprobtes Modell die Bischofskonferenzen angeführt, denen die Leitung der Seelsorge eines Volkes, eines Sprachraumes usw. praktisch obliegt. Für die in verschiedenen Situationen oft sinnvolle Verwaltung des Bischofsamtes durch eine Person wurde als Modell die in vielen Orden gepflegte Institution des Ordensgenerals, der nach einer bestimmten Zeit abgewählt werden kann und von einem Leitungsrat umgeben ist, angeführt.

2. Die kritische Analyse des Begriffs »monarchischer Episkopat« schloß die *Frage nach Macht, Herrschaft und Notwendigkeit von Autorität* ein; denn Macht, Herrschaft und Autorität sind mit der kollegialen Ausformung des Amtes ebenso gegeben wie in den bislang geübten Formen. Der Arbeitskreis ging von der Frage aus: Ist ein *Einzelbischof* als Haupt einer Diözese sozial- wie tiefenpsychologisch eine notwendige *Symbolgestalt* (ähnlich wie die europäischen Könige für ihre Länder) oder eine *Identifikationsfigur*, mit der sich die einzelnen Glieder einer Diözese als ihr eigenes Ideal-Ich identifizieren und durch den sich die einzelnen wegen dieser Identifikation auch untereinander verbunden wissen? Theologisch wurde erwogen, ob der Anspruch aufrechterhalten werden kann, den Bischof als »alter-Christus« zu sehen. Bildet womöglich dieses Prädikat eine ideologische Grundlage für ein ungerechtfertigtes Herrschaftssystem? Gilt dieses Prädikat nicht jedem Getauften, und wenn es für den Bischof gelten soll, ist es dann nicht allein ein ethischer Imperativ? Anders verhält es sich mit der Bezeichnung »*vicarius Christi*«, die nicht »repraesentatio Christi« besagt.